

## Vorlage Stadtparlament

Datum	7. August 2018
Beschluss Nr.	1983
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### **Interpellation Andreas Hobi, Basil Oberholzer, Andrea Scheck, Andrea Hornstein, Lisa Etter, Christoph Wettach: "Das städtische Liegenschaftenamt tut sich schwer mit der Grüngutabfuhr"; Beantwortung**

Andreas Hobi, Basil Oberholzer, Andrea Scheck, Andrea Hornstein, Lisa Etter, Christoph Wettach sowie 35 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 12. Dezember 2017 die beiliegende Interpellation "Das städtische Liegenschaftenamt tut sich schwer mit der Grüngutabfuhr" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Grüngut soll als Wertstoff genutzt werden. Insbesondere Rüstabfälle und Speisereste sind energetisch wertvoll. Basierend auf dem Beschluss des Stadtparlaments vom 15. September 2015 zur Einführung einer Grüngutabfuhr hat Entsorgung St.Gallen per 1. Januar 2017 deshalb eine flächendeckende Grüngutabfuhr zur Sammlung von Gartenabfällen, Rüstabfällen und Speiseresten eingeführt. Die Sammlung geschieht auf freiwilliger Basis und fusst auf einer Abonnementlösung.

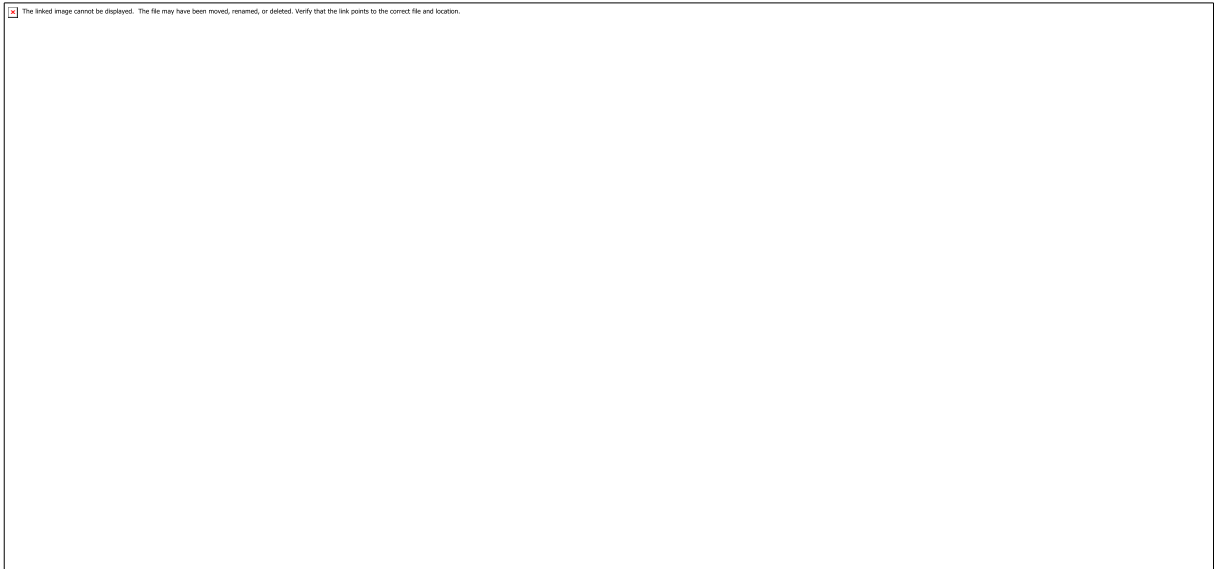
Die Stadt St.Gallen will die Grüngutabfuhr auch in ihrer Rolle als Vermieterin fördern. Einer flächendeckenden Einführung der Grüngutabfuhr in städtischen Liegenschaften stehen jedoch mehrere Hürden gegenüber, die es einerseits situationsbedingt zu klären gilt und die andererseits Flexibilität und Kompromissbereitschaft verlangen. Selbstredend möchte die Stadt aber die Sammlung von Grüngut unterstützen und in ihrer Rolle als Vermieterin auch ermöglichen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Mieterinnen und Mieter die Kosten für die Grüngutabfuhr letztlich selbst tragen.

#### **2 Beantwortung der Fragen**

##### *1. Wie zufrieden ist der Stadtrat mit der bisherigen Nutzung der Grüngutabfuhr stadtweit allgemein?*

Die Grüngutabfuhr startete am 2. Januar 2017 mit 759 Abonnements. Bis Ende 2017 wurden 1'440 Abonnemente abgeschlossen, mittlerweile sind es 1'640 (Stand Ende Juni 2018). Derzeit sind ca. 6'500 Haushalte angeschlossen. 63 % der Abonentinnen und Abonnenten haben zusätzlich ein Abonnement zur periodischen Reinigung der Grüngutcontainer abgeschlossen. Die Zahl der Abschlüsse von Grüngutabonnements ist steigend. Insbesondere ist auch die Nachfrage von Hausverwaltungen zunehmend. Die Sammelmenge betrug 2017 insgesamt 983 Tonnen. Entsorgung St.Gallen ESG geht davon aus, dass die Sammelmenge zunehmen wird. Im Januar 2017 wurden 12.5

Tonnen gesammelt, in derselben Periode des Folgejahres waren es bereits 69.5 Tonnen (Stand 29. Januar 2018). Aktuell sind es 585 Tonnen (Stand Ende Juni 2018).



**Abbildung 1** Sammelmengen Grüngutabfuhr (in t)

Wichtige Erfahrungen nach dem ersten Betriebsjahr sind:

- Die St.Gallerinnen und St.Galler trennen bewusst. Die Qualität des Sammelgutes ist ausgesprochen gut. Bei jährlich rund 42'000 Containerleerungen mussten lediglich 155 Container (weniger als 4 Promille) stehen gelassen werden, da sich Fremdmaterial wie z.B. Plastik oder Erde darin befand. Diese hohe Trenndisziplin lässt sich sowohl durch den Personalisierungseffekt des Abonnementsystems als auch durch die informative Verhaltenskampagne während der Einführung erklären.
- Die Abonentinnen und Abonnenten sind mit der Grüngutabfuhr sehr zufrieden. Auf Ende Jahr wurden lediglich acht Abos gekündigt, wobei als Hauptgrund für die Kündigungen ein Umzug/ Wegzug genannt wurde.
- Die Hygiene und Sauberkeit an den Containerbereitstellungsplätzen sind gut.
- Die Logistik (Abfuhr mit Reinigung, der Transport zum Vergärungswerk, die Verteilung von Containern und Eimern) und die Administration (Containeradministration, Routenplanung, Rechnungswesen) funktionieren.
- Die Anwerbung und Beratung neuer Kundinnen und Kunden, insbesondere von Hausverwaltungen, sowie die anschließende Betreuung bei Einführung bzw. Betrieb durch die Grüngutberaterin sind sehr wichtig, wenn auch aufwendig.
- Für die Kundinnen und Kunden ist es wichtig, dass die Grüngutabfuhr am gleichen Tag wie die Kehrtafelabfuhr stattfindet. Dies vereinfacht die Entsorgung insbesondere bei Liegenschaften mit externem Hauswarterservice (Synergieeffekt).
- Die Grüngutabfuhr ist mit der gewählten Finanzierungsart (Abonnementgebühren, Anteil Grundgebühren) für den Stadthaushalt kostenneutral.
- Ein Ausbau des Angebots, wie z.B. eine wöchentliche Reinigung oder eine Reinigung der Container während des ganzen Jahres, ist möglich.

*2. Kann der Stadtrat die Gründe, die das städtische Liegenschaftsamt bis dato daran hinderten, seinen Mieterinnen und Mietern ein Grüngutabo zu organisieren, erklären?*

Nicht alle städtischen Liegenschaften haben einen Bedarf an einer Grüngutabfuhr. Zusätzlich sind gerade bei Liegenschaften in der Innenstadt die Platzverhältnisse für Containerstandorte oftmals eingeschränkt, in einigen Fällen sogar ungenügend. Container müssen im Freien platziert werden. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist das Abstellen in Innenräumen bzw. in gemeinschaftlich genutzten Bereichen, wie etwa in Korridoren, nicht erlaubt. Nachteilig kommt deshalb hinzu, dass die Geruchsemissionen der Container während der warmen Sommermonate in der Innenstadt weit störender sind als in weniger eng besiedelten Wohnzonen. In der Innenstadt organisieren sich die Mieterinnen und Mieter deshalb in der Regel selbst, indem sie sich nach wie vor bestehenden Kompostieranlagen, wie beispielsweise jener in der südlichen Altstadt im Innenhof des Gebäudegevierts Gallusstrasse/Auf dem Damm, anschliessen. Eine Einführung der Grüngutabfuhr wird damit nicht bei allen städtischen Liegenschaften realisiert werden können.

Mieterinnen und Mieter tragen die von ihnen verursachten Kosten, die sich aus dem eigentlichen Gebrauch der Mietsache ergeben, insbesondere Strom-, Internet- und Festnetzanschlusskosten, oder Kehrichtsackgebühren, grundsätzlich selbst. Diese Verbraucherkosten beruhen auf einer direkten Rechtsbeziehung zwischen den jeweiligen Mieterinnen und Mietern und dem Leistungserbringer. Im Falle der Grüngutabfuhr werden die Abonnementgebühren (im Gegensatz zur Grundgebühr) der Dienststelle Liegenschaften der Stadt St.Gallen als Vermieterin in Rechnung gestellt. Es ist schliesslich Sache der Vermieterin, die Gebühren den Mieterinnen und Mietern zu überwälzen. Bei Gebühren für die Grüngutabfuhr handelt es sich typischerweise um Nebenkosten, welche mit dem Gebrauch der Mietsache zusammenhängen. Die Abonnementgebühren betragen pro Jahr je nach Grösse des Containers CHF 118, CHF 196 oder CHF 587. Hierzu ist in der Regel eine (einseitige) Änderung des Mietvertrags nötig. Die erwähnten Umstände haben für jede Liegenschaft Abklärungen nötig gemacht. Wegen personeller Engpässe in der Dienststelle Liegenschaften nahmen diese mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant.

Es besteht für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer grundsätzlich kein Zwang zur Grüngutabfuhr. Ebenso wenig sind Mieterinnen und Mieter verpflichtet, ihre biogenen Abfälle via Grüngutabfuhr zu entsorgen. Zu berücksichtigen ist aber, dass sämtliche Mieterinnen und Mieter die Entsorgung von Grüngut bereits ohne entsprechendes Abonnement zu einem Teil über die Entsorgungsgrundgebühr vergüten. Die Stadt ist auch deshalb bestrebt, die spezifische Sammlung und Verwertung von Grüngut zu fördern. In ihrer Rolle als Vermieterin engagiert sie sich deshalb auch für eine Ermöglichung der Grüngutabfuhr in den eigenen Liegenschaften.

Wie den Antworten zu den Fragen 3 und 4 dieser Interpellation zu entnehmen ist, hat sich die Stadt für ein nachhaltiges, wenn auch langsames Vorgehen mittels einer gestaffelten Einführung der Grüngutabfuhr in städtischen Liegenschaften entschieden.

*3. Sodann bitten wir den Stadtrat um Erläuterungen zur bisherigen Kommunikation des städtischen Liegenschaftsamts gegenüber seinen Mietenden bezüglich der Grüngutabfuhr.*

Die Kommunikation in Bezug auf die Grüngutabfuhr (Kampagne, Flyer usw.) erfolgte seitens der Direktion Technische Betriebe bzw. durch Entsorgung St.Gallen. Der Direktion Planung und Bau resp. der Dienststelle Liegenschaften oblagen keine Kommunikationsaufgaben. Nach der Bewerbung des Angebots durch die Direktion Technische Betriebe fragten fünf einzelne Mieterinnen und Mieter bei der Dienststelle Liegenschaften an, ob die Grüngutabfuhr in der von ihnen bewohnten Liegenschaft eingeführt werden könne. Auf einen Teil dieser Anfragen konnte wegen fehlender Möglichkeit eines

Containerstandorts (eingeschränkte Platzverhältnisse, kein Aussenraum) keine positive Rückmeldung gegeben werden.

*4. Wird der Stadtrat konkrete Schritte unternehmen, dass die Mieterinnen und Mieter von Liegenschaften unter Verwaltung des Städt. Liegenschaftenamts, die Grüngutabfuhr nutzen können?*

Die Förderung der ökologischen Verwertung von Grüngut ist erklärtes Ziel der Stadt, auch in ihren eigenen Liegenschaften. Wie erläutert, ist die Einführung der Grüngutabfuhr in städtischen Liegenschaften jedoch mit Hürden verbunden, die sorgfältiger Abklärungen bedürfen. Im Sinne einer nachhaltigen Vorgehensweise planen die Direktion Technische Betriebe und die Direktion Planung und Bau derzeit die gestaffelte Einführung der Grüngutabfuhr in städtischen Liegenschaften. Auf der Basis einer Bedarfs- und Potenzialabklärung wurden für die Grüngutabfuhr geeignete städtische Liegenschaften ausgewählt. Diesen Liegenschaften soll die Grüngutabfuhr im Rahmen einer gesamtstädtischen Aktion während einer Einführungsphase von drei Monaten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Nach Ablauf der Einführungsphase soll das Angebot in reguläre Abonnements überführt werden. Die Dienststelle Liegenschaften sorgt für die Koordination der Aktion und für die nötige Anpassung der Mietverträge in den betreffenden Liegenschaften. Die ab Januar 2019 anfallenden Abonnementsgebühren sollen den Mietenden über die Nebenkostenabrechnung verrechnet werden. Die Einführungsphase soll im 4. Quartal 2018 mit knapp 40 Liegenschaften gestartet werden.

Das Angebot der dreimonatigen Einführungsphase soll sich wie erwähnt nicht nur an die städtischen Liegenschaften richten. Entsorgung St.Gallen (ESG) sieht vor, im Jahr 2019 eine dahingehende Aktion durchzuführen.

*5. Wenn Ja, ab wann dürfen die Mieterinnen und Mieter der städtischen Liegenschaften auf die Grüngutabfuhr als ökologisches Entsorgungsangebot zählen können?*

Diejenigen städtischen Liegenschaften, die für die Einführungsphase ausgewählt wurden, erhalten ab Oktober 2018 eine Grüngutabfuhr eingerichtet. Nach der ersten Einführungsphase soll die Implementierung der Grüngutsammlung bei städtischen Liegenschaften fortgesetzt werden. Als übergeordnete Zielsetzung ist definiert, bis Ende 2020 rund zwei Drittel der städtischen Liegenschaften an der Grüngutabfuhr zu beteiligen.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Interpellation vom 12. Dezember 2017

Keine Öffentlichkeitsarbeit       Medienmitteilung       Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	KOM	RL	FIN	PD	ILA	UE	KöB	AGVR	OE
	<input type="checkbox"/> Ja: →	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kein Mitbericht (einverstanden)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitbericht* liegt bei		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

